Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 15. März 1887. Nr. 123.

## Deutschland.

Berlin, 14. März. An seinem Geburtstage wird der Kaiser auf dringendes Anrathen der Aerzte den Empfang auf die Mitglieder der königlichen Familie und die fremden fürstlichen Gäste beschränken, welche allerdings ausnahmslos aus allen Staaten Europas eintreffen. Möglicher Weise findet ein Empfang der Botschafter statt, der Empfang der Generalität, der Minister fällt aus. Die fürstlichen Gäste zum Geburtstage des Kaisers beginnen bereits einzutreffen. Gestern Abend sind der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Oldenburg, heute der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz hier eingetroffen. Morgen Vormittag um 11 Uhr treffen der Großherzog und die Großherzogin von Baden hier ein. Am Mittwoch Nachmittag wird der österreichische Kronprinz erwartet, welcher am Mittwoch Abend nach Potsdam zu dem Prinzen Wilhelm übersiedelt, am 20. mit dem Prinzen und der Prinzessin hierher zurückkommt und bis zum 23. hier verbleibt.

In den thüringischen Staaten, sowie in Sachsen ist für den kaiserlichen Geburtstag eine kirchliche Festfeier angeordnet und an alle Gemeinden die Weisung ergangen, den Tag auch äußerlich wie einen Festtag zu begehen.

— Die dem Kaiser bei dem Aufziehen der Wache dargebrachten Huldigungen, die sich tagtäglich vor dem Palais wiederholen, erreichen Sonntags stets ihren Höhepunkt. So war auch gestern wieder der große Platz um das Denkmal des alten Fritz herum von einer dicht gedrängten Menschenmenge umlagert, als von fern her Pfeifen- und Trommelklang ertönte und das Herannahen der Wache, die das 2. Garde-Regiment zu Fuß stellte, ankündigte. Als die Musikkapelle, beim niederländischen Palais angelangt, den Hohenfriedberger Marsch anstimmte, brach schon die Menge in laute Jubelrufe aus. Doch noch zeigte sich der Kaiser nicht, welcher gerade zu dieser Zeit Herrn v. Lesseps eine Audienz ertheilte. Als aber die Tètensektion unter dem Vortragszimmer defilirte, trat der Monarch an das Fenster desselben, von unablässigen, weithin brausenden Jubelrufen begrüßt. Die anwesenden Offiziere salutirten, die Damen wehten mit den Tüchern und die begeisterte Menge schwenkte die Hüte. Der greise Herr dankte, wie immer, lächelnden Antlitzes nach allen Seiten und zog sich dann zur Fortsetzung des Gesprächs mit Herrn Lesseps zurück. Die Menge setzte jedoch ihre Huldigungen fort und stimmte die Nationalhymne an. Als die letzte Strophe eben ausgeklungen, erschien der Kaiser noch einmal am Fenster; während er sich wiederum gegen das Publikum tief verneigte, drangen die Lebehochrufe zu ihm fast noch stürmischer und begeisterter als zuvor hinüber. Herr v. Lesseps, der bei seiner Rückkehr nach Paris gewiß viel von seiner Aufnahme in Berlin erzählen wird, dürfte auch wohl sicherlich nicht vergessen, der hingebenden Liebe des deutschen Volkes zu seinem Kaiser Erwähnung zu thun.

— Graf Ferdinand von Lesseps hat Berlin am Sonntag Abend wieder verlassen, da ihn dringende Geschäfte nach Paris zurückriefen. Vor seiner Abreise wurde derselbe noch von Ihren kaiserlichen Majestäten im Palais empfangen und bei dieser Gelegenheit in huldvollster Weise durch eine längere Unterhaltung ausgezeichnet. Zuerst wurde der berühmte Gelehrte bei Ihrer Majestät der Kaiserin eingeführt, dann folgte die Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Allerhöchstderselbe geruhte in eingehendster Weise sich von Herrn von Lesseps über den Stand des Panama-Kanal-Unternehmens informiren und, namentlich an der Hand einer Spezial-Karte, sich über die Organisation und den Fortgang der Arbeiten, über die Terrain-Verhältnisse, und die in Betracht kommenden technischen Fragen unterrichten zu lassen. Se. Majestät bekundete außerdem durch viele auf Einzelheiten der projektirten Kanal-Anlage bezugnehmende Fragen, die allerhöchst er an Graf Lesseps richtete, das große Interesse, welches er der künftigen interozeanischen Verkehrsstraße widmete, betonte am Schluß, wie er diesem großartigen Werke, wie allen Arbeiten des Friedens, glücklichstes Gedeihen wünsche, und wie er hoffe, daß dasselbe in eine Aera langen friedlichen Lebens fallen werde. Alsdann entließ der Monarch den verdienstvollen Gelehrten mit den wärmsten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen!

— Am Grabe der Märzgefallenen in Wien haben auch gestern, wie alljährlich an den Tagen des März, Demonstrationen stattgefunden. Es zogen etwa 400 Arbeiter nach dem Friedhof an der Schmelz; sie brachten Hochrufe aus und wollten in geschlossenen Kolonnen durch die Stadt marschiren. Dies aber verbot die Polizei. Gleichwohl wuchs die Menschenmasse auf der Straße erheblich an und leistete der polizeilichen Aufforderung, auseinanderzugehen, nicht schnell genug Folge. Die Schutzmannschaften schritten deshalb ein und verhafteten einige Demonstranten wegen Widersetzlichkeit.

— Der bekannte sozialistische Agitator, ehemaliger Regierungs-Baumeister Keßler, ist jetzt auch aus Altenburg ausgewiesen worden, wo er sich erst vor wenigen Tagen niedergelassen hatte.

— Der „Köln. Ztg." wird aus Berlin, 12. März, telegraphirt:

„Es hat hier große Befriedigung erregt, daß der Angriff Crispis auf das gegenwärtige italienische Ministerium zurückgeschlagen worden ist. Daß der Angriff erfolgen würde, stand zu erwarten. Crispis republikanische Gesinnungen, die ihn in dem republikanischen Frankreich den natürlichen Verbündeten Italiens erblicken lassen, machen ihn naturgemäß zum geborenen Gegner eines Ministeriums, das im wohlverstandenen Interesse Italiens und der dort herrschenden Dynastie Fühlung mit dem monarchischen Deutschland gesucht und gefunden hat und diese Beziehungen wahrhaft freundschaftlich und sicher zu gestalten bemüht bleiben wird. Die Niederlage Crispis wird danach nicht nur als ein Sieg der seit einem Jahre eingeleiteten italienischen Politik betrachtet, sondern als das Zurückweisen eines gegen das monarchische Europa gerichteten republikanischen Vorstoßes."

— Wie nunmehr bekannt, wird im Auftrage des Sultans dessen General-Adjutant Marschall Ali Nizami Pascha in Begleitung des Generals Frhrn. v. d. Goltz und des Privat-Sekretärs des Sultans Schewad Bey, behufs Ueberreichung eines Glückwunschschreibens zum Geburtstage des Kaisers aus Konstantinopel nach Berlin kommen und voraussichtlich am 17. d. M. in Berlin eintreffen.

— Zu der stolzen Garde der Einundreißig, die am 11. März im Reichstage gegen das Septennat stimmten, hat Berlin 14 Kämpen gestellt. Es sind die Herren Bamberger, Barth, Goldschmidt, Hermes, Hoffmann-Rudolstadt, Kloß, Al. Meyer, Munckel, Richter, Schenck, Schrader, Virchow — sämmtlich hier wohnhaft — und Baumbach und Singer, zwar in Berlin nicht wohnhaft, aber Abgeordnete von Berlin. Von den sechs Vertretern Berlins haben überhaupt fünf gegen die Vorlage gestimmt; der sechste war nicht anwesend. Das ist der Stolz der Residenz — ein herrliches Beispiel für das ganze Land. Und wenn es in der weiten Welt nicht Freiheit noch Freisinn mehr giebt, werden sie in den Bezirks-Vereinen Berlins noch „ihren Reigen führen."

— In den nächsten Tagen steht, wie der „Post" aus Straßburg geschrieben wird, eine größere Anzahl von Ausweisungen solcher nicht landesangehörigen Personen bevor, welche seitens der Behörde die widerrufliche Erlaubniß zum Aufenthalt im Lande erhalten hatten. Namentlich dürfte sich diese Maßregel in ziemlich umfassender Weise auf Mülhausen und Umgegend erstrecken.

— Am Sonnabend waren 65 Jahre verflossen, seit Graf Moltke als Lieutenant vom dänischen in den preußischen Dienst übertrat.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich wird, dem Vernehmen nach, am 20. d. früh nach 6 Uhr aus Kiel in Berlin eintreffen und im kronprinzlichen Palais Wohnung nehmen.

— Der Rücktritt des Staatssekretärs von Elsaß-Lothringen, von Hofmann, gilt als zweifellos. Nach der „Straßb. Post" hätte unter den Personen, welche als Nachfolger genannt werden, der bisherige Leiter der Justizabtheilung der elsaß-lothringischen Regierung, Unterstaatssekretär v. Puttkamer, die größte Aussicht auf Ernennung. Es komme dabei der Gesichtspunkt in Betracht, unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen Jemanden zu ernennen, der die Lage und ihre Erfordernisse aus eigener Anschauung gründlich kenne.

— Im Reichstag hat der Abg. Lohren einen Antrag auf Ergänzung der Gewerbeordnung eingebracht. Der Antrag besagt: Arbeiterinnen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen, noch zur Nachtzeit zwischen $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends und $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens beschäftigt werden.

Am Sonnabend dürfen Kinder und Arbeiterinnen Nachmittags nach $5\frac{1}{2}$ Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden.

Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in denen junge Leute nicht nach den Vorschriften der §§ 126 bis 133 als Lehrlinge angenommen und ausgebildet werden oder in denen die Aufnahme von Lehrlingen auf Grund des § 100e Nr. 3 untersagt worden ist, entsprechende Anwendung. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafe des § 146.

Ein zweiter Antrag der Abgg. Graf von Behr und Lohren beantragt zu § 100 der Gewerbeordnung: daß Arbeitgeber der unter Nr. 1 bezeichneten Art (einer Innung nicht angehörig, obwohl zur Aufnahme befähigt), sowie ihre Gesellen den für die Innung nach § 97 und § 97a mit Ausnahme der Nr. 4 und 5 getroffenen Einrichtungen beizutreten und zu den desfallsigen Kosten nach einem statutarisch festgestellten, be-

## Feuilleton.

### Ein Aufsehen erregender Straffall.

Nordhausen, 10. März. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts kam gestern ein Aufsehen erregender Fall zur Verhandlung. Aus der Haft vorgeführt wurde der Buchbinder Wilhelm Tattenberg, 38 Jahre alt. Derselbe ist mehrfach wegen Bettelns, Bruches der Landesverweisung, Landstreicherei, wegen Führung falscher Papiere, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung und öffentlicher Beleidigung bestraft. Er ist in Frankreich und in der Schweiz gewandert. In Zürich verlor er durch Amputation in Folge Krankheit einen Fuß. Gegen Mitte Oktober wurde er, nachdem er in Mainz abermals wegen groben Unfugs und verbotener Rückkehr mit drei Wochen Haft bestraft worden, nach seiner Heimath gewiesen und aus dem Großherzogthum Hessen geschafft mittelst Transports von Mainz über Frankfurt, Köln und Kassel bis Heiligenstadt, wo man ihn entließ. Es war im November vorigen Jahres, als sich in unserer Gegend das unglaubliche Gerücht von Mund zu Mund verbreitete, daß in Obergebra ein Mann mit rothem, struppigem Bart und Stelzfuß verhaftet worden sei, der sich als Anarchist bekannt und die Absicht gehabt habe, im Einschnitte zwischen Bleicherode und Sollstedt den Nacht-Kourierzug mittels Dynamits in die Luft zu sprengen. Bald verlautete auch von einigen dabei betheiligten Komplizen, die man in der Nähe jenes Ortes mit dem Stelzfuß zusammen gesehen hatte. Diese waren aber, als man den Stelzfuß verhaftete, leider schon verschwunden. In diesem Stelzfuß begegnen wir nun dem Tattenberg wieder, der zu Heiligenstadt vom Transport freigegeben war. Er war über Leinefelde nach Bleicherode zu gewandert, anscheinend den Bahnkörper entlang. Im Siese'schen Gastlokale erzählte er, daß er ausgewiesen worden sei, weil er sich mit der Verbreitung sozialistischer Schriften abgegeben habe. Man vermeinte nun, in dem Verhafteten einen Anarchisten aufgegriffen zu haben, zumal derselbe in unehrerbietigen Worten über den Kaiser Wilhelm und über den Fürsten Bismarck gesprochen; allein das Polizei-Präsidium in Berlin hat selbst mit Hülfe der Photographie des Tattenberg nicht festzustellen vermocht, ob er einer der anarchistischen oder sozialdemokratischen Parteien angehört, und die in den Gefängnissen zu Berlin und zu Ratibor vernommenen Personen, welche mit Tattenberg zusammen betroffen worden, wollen darüber ebenfalls nichts wissen, sondern geben nur an, daß Tattenberg freien Ansichten gehuldigt. Am 6. November wurde Tattenberg, wie schon erwähnt, verhaftet und stand er jetzt vor der Strafkammer. Die anfänglich auf Majestätsbeleidigung mit ausgedehnte Anklage war fallen gelassen. Am 4. November v. J., Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, betrat der Angeklagte das Wärterhaus Nr. 136 bei Bleicherode, bezw. Obergebra, begehrte einen Trunk und fragte nach der Entfernung nach Bleicherode. Der Hülfsbahnwärter Göttling, welcher den Dienst versah, bedeutete dem fremden Manne, daß er im Dienst keinen Schnaps trinke. Tattenberg forderte ein Glas oder eine Flasche, er erhielt eine leere Seltersflasche. Mit dieser ging er nach Obergebra, ließ sie mit Branntwein füllen und verfügte sich nach dem Wärterhause Nr. 136 zurück. Dort unterhielt er sich anfänglich mit Göttling über gleichgültige Dinge und trank dabei demselben aus der Flasche zu; Göttling that nur Bescheid. Das Wärterhaus Nr. 136 liegt an einer Senkung, in einem Winkel an einer nach Obergebra gehörigen Baumplantage, die Halle-Kasseler Bahn beschreibt hier eine Kurve mit 1131 Metern Radius, das Terrain steigt nach Westen hin erheblich; es können die benachbarten Wärterhäuser Nr. 135 und 137 nicht gesehen werden. Vom Wärterhause Nr. 136 liegen in einer Entfernung von je 200 Metern zwei Durchlässe, von denen einer 60 Zentimeter weit und 80 Zentimeter hoch, der andere 90 Zentimeter weit und hoch ist, und von welchem letzteren ab das Bahnterrain nach Sollstedt zu erheblich ansteigt. Diese Durchlässe sind mit Platten (20 Zentimeter stark) abgedeckt. Es ist ferner das Wärterhaus Nr. 136 mit einem Telegraphenapparat versehen. Tattenberg besah sich diesen Apparat und meinte zu Göttling, er möge lieber den Schlüssel abnehmen und einstecken; es gebe noch schlechtere Vagabonden, als er, Tattenberg, einer sei, man könne telegraphiren, daß der Zug halten müsse; hier und da könne was passiren. Göttling folgte auch dem wohlgemeinten Rathe. Nunmehr besah Tattenberg auf einer Tafel die in telegraphischer Schrift verzeichneten täglichen Signale und Streckendepeschen; er zeigte, daß er telegraphische Schrift gut zu lesen verstand, und entwickelte über Telegraphie staunenswerthe Kenntnisse. Tattenberg belehrte den Wärter, wie man durch Anbringung von Kupferplatten die durchgehenden Depeschen aufzufangen und zu lesen vermöge, wie man durch Verknüpfung des Drahtes vom Wärterhause mit dem Postdraht selbst die Posttelegramme abhören könne, wie man es ermöglichen könne, vom Wärterhause aus z. B. eine Depesche nach Bleicherode zu geben, daß der Zug an dieser Stelle einem Hinderniß begegnet sei und so und so lange Aufenthalt habe u. s. w. Im Verlaufe des weiteren Gesprächs rückte Tattenberg mit seinem Plane heraus. Es eigne sich das Terrain hier gut zur Ausführung desselben. Es bestehe dieser Plan darin, durch Legung von Dynamit in den beiden Durchlässen einen Kourierzug Nachts in die Luft zu sprengen und zu berauben. Diese Kourierzüge brächten stets das meiste Geld; man könne dadurch, daß man solchen Zug in die Luft sprengte und beraubte, ein reicher Mann werden. Er biete ihm, dem Hülfsbahnwärter Göttling, dafür, daß er in der Nacht, in welcher das Attentat zur Ausführung gebracht werden solle, fern bleibe, und daß er schweige, 60,000 Mk. Damit könne er besser leben als jetzt. Das Geld solle er zu Köln bei einer bestimmten Adresse „Franz Brüning, Köln, Hochstraße" (die er aufschrieb) in Empfang nehmen. Dabei gab er ihm Adresse und einen Zettel mit seinem eigenen Namen „Wilhelm Tattenberg." Die Ausführung des Planes werde erfolgen, wenn Göttling wieder Nachtdienst habe; letzterer sagte, in 3 Wochen werde dies der Fall sein. Der Bahnwärter der Bude 137 müsse ebenfalls fehlen, der von Bude 135 werde aber „daran glauben" (getödtet werden) müssen. Beim Fortgehen packte Tattenberg den Bahnwärter an die Brust und gebot ihm unter Androhung der Ermordung Schweigen. Der Hülfsbahnwärter Göttling glaubte anfangs an einen Scherz, schließlich kam ihm die Sache doch ernst vor; er erzählte den Vorfall dem Bahnwärter Karl Ostermann, als dieser am Abend ihn ablöste, ferner seiner Frau und ging auf deren Veran-

hördlich genehmigten Maßstabe beizutragen verpflichtet, gleichzeitig aber auch an deren Benutzung zu betheiligen sind. Auf die Einziehung der auf Grund dieser Berechtigung zu leistenden Beiträge findet die Vorschrift des § 100b Absatz 3 Anwendung.

## Ausland.

**Paris**, 12. März. Der Chef-Redakteur der „Revanche", Louis Peyramont, ist heute von der Anklage, durch seine feindlichen von der Regierung nicht gebilligten Handlungen den Staat einer Kriegserklärung ausgesetzt zu haben, durch das verneinende Verdikt der Pariser Geschworenen freigesprochen worden. Dieses Resultat des von dem Ministerium unternommenen Versuches, Herrn Peyramont für einige Zeit zum Schweigen zu bringen, war ziemlich allgemein erwartet und es hatte schon Verwunderung erregt, daß die Anklagekammer die Verweisung Peyramonts vor die Geschworenen beschlossen hatte, anstatt eine „ordonnance de non lieu" zu erlassen, da der von der Staatsanwaltschaft angezogene Artikel 84 des Strafgesetzbuches als in diesem Falle gar nicht anwendbar erscheinen mußte. Die Veröffentlichung der „Revanche" und die damit verbundenen, zum Kriege gegen Deutschland hetzenden Kundgebungen des Herrn Peyramont sind gewiß äußerst bedauerlich und auch sehr wohl geeignet, auf die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich einen gewissen Einfluß auszuüben, aber ich könnte eine ganze Anzahl Blätter anführen, welche das Hetzgeschäft mit noch größerer Perfidie und Lügenhaftigkeit, nur mit weit weniger Talent betrieben als Herr Peyramont, aber deshalb niemals in irgend einer Weise behelligt worden sind. Die russischen Fahnen und das Transparent mit dem Resultate der elsässischen Wahlen, welche der Chef-Redakteur der „Revanche" an den Fenstern seiner Bureaux angebracht hatte, verdienten in Wirklichkeit nicht, daß dafür der ganze Apparat eines Schwurgerichtshofes in Bewegung gesetzt wurde. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß der Regierung nicht Anerkennung gebührt, durch ihr entschiedenes Eingreifen unliebsamen und vielleicht gefährlichen Scenen vorgebeugt zu haben, welche sehr wahrscheinlich bei längerem Verbleiben der aufregenden und aufreizenden Embleme entstanden wären. Herr Peyramont hat nun in diesem Kampfe über die Regierung gesiegt, und hat überdies den Vortheil gehabt, daß die gesammte Presse, welche ihn und sein Blatt bis jetzt systematisch todt schwieg, gezwungen ist, über seinen Prozeß zu berichten und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß Herr Louis Peyramont als „richtiger Prophet" schon vor 25 Jahren den Krieg gegen die Preußen begonnen und denselben im Laufe der Jahre großen Schaden zugefügt hat, auch deshalb von dem Fürsten Bismarck gehaßt, gefürchtet und verfolgt wird.

Die Publizität, welche jetzt die „Revanche" in Frankreich wie im Auslande durch die Berichte über den Prozeß erhält, wird möglicherweise eine Steigerung der Auflage des Blattes herbeiführen, die aber schwerlich lange anhalten wird, da, wie Herr Peyramont heute selbst zugestehen mußte, das große Publikum von seinen Revanche-Projekten nichts wissen will.

Die Annahme, daß man aus den Verhandlungen erfahren werde, aus welchen „Quellen" die Mittel zur Gründung und Erhaltung der „Revanche" geflossen seien, hat sich nicht bestätigt. Herr Peyramont versichert zwar, daß das Blatt zuerst durch einen Associé und seit dessen Anfangs des vorigen Monats erfolgten Rücktrittes durch die von seinem Bruder vorgestreckten 15,000 Franks unterhalten werde, allein seine Angabe, daß das Blatt täglich nur 120 Franks Zuschuß erfordere, da dasselbe eine Auflage (Verkauf?) von 27,000 Exemplaren habe, erscheint den hiesigen Verhältnissen nicht entsprechend. Es dürfte daher wohl die Vermuthung gestattet sein, daß Herr Peyramont von Leuten unterstützt wird, welche ein Interesse daran haben, daß die Deutschenhetze in Frankreich im Gange bleibt und dadurch eine für die beiden Nationen so wünschenswerthe Annäherung immer wieder vereitelt wird.

**Paris**, 14. März. In vier verschiedenen Sälen fanden gestern Anarchisten-Versammlungen statt, welche am Jahrestage der Ermordung Alexanders dessen Mörder feierten.

Die Kammer bewilligte 21 Millionen zur Deckung des endgültigen Fehlbetrags der 1878er Weltausstellung.

An Stelle des vorgestern verstorbenen Buyat stellen die Gambettisten Méline als Kandidaten für die ihnen eingeräumte Stelle des Vizepräsidenten der Kammer auf.

Frau Regnier, die unter dem Namen Daniel d'Arc bekannte Romanschriftstellerin, ist gestorben.

**London**, 14. März. Chamberlain hielt am Sonnabend in Birmingham vor dem Vollzugs-Komitee des Verbandes der radikalen Vereine eine Rede, worin er die Unterhandlungen zur Wiedervereinigung der liberalen Partei als nahezu gescheitert bezeichnete und erklärte, er könne keine weiteren Schritte in der Angelegenheit thun. Der Einzige, der die Einigkeit der Partei herstellen könnte, wäre Gladstone; für den Fall, daß ein Ausgleich unmöglich sei, empfiehlt Chamberlain eine schleunige Organisation einer Partei der radikalen Unionisten, abgesondert von den Konservativen und den Hartingtonianern. Gleichwohl befürwortet er die Unterstützung der gegenwärtigen Regierung zur Unterdrückung der Agrarverbrechen in Irland. Wenn die Regierung jedoch nicht eine weitgehende Maßregel zur endgültigen Lösung der Agrarfrage vorschlage, so wäre ein baldiger Appell an die Wähler zu erwarten.

**Petersburg**, 9. März. (Post.) Die Gemälde-Ausstellungen sind in St. Petersburg noch nicht alten Datums. Im gegenwärtigen Augenblicke aber grassiren sie wie eine Krankheit. Wir haben soeben eine Aiwasowsky-Ausstellung. Der alte Meister ist noch von unerschöpflicher Schöpfungskraft, obgleich die Gemälde der letzten Jahre nicht mehr die Poesie und technische Meisterschaft zeigen wie früher. Ferner haben wir eine Makowky-, eine Klewer-Ausstellung, eine Exposition von Gemälden moderner Meister zum Besten des Alexander-Hospitals für Männer (eine deutsche Stiftung) und endlich die 15. Wanderausstellung moderner Bilder. Die letztere befindet sich in einem stattlichen Privathause der Sergiewskaja, welches schon 3 Jahre leer steht. Das ist auch so ein Zeichen der Zeit. Die Großen des Landes konnten früher nicht großartig genug bauen; stattliche, besonders ins Breite gezogene Gebäude mit riesenhaften Fenstern und Thüren, Gehöften, Stallungen, Dependentien, ganz nur als Aufenthalt einer einzigen, dienerreichen Familie verwendbar. Nun kam die Bauernbefreiung und mit ihr die Nothwendigkeit, die Güter selbst zu bewirthschaften, den Etat zu reguliren, sich einzuschränken. In kürzester Frist gingen die aristokratischen Familienhäuser zum Theil in fremde Hände über, wurden Klubs, Hotels, Verwaltungssitze. Nur wenige ließen sich in brauchbare Wohnungen mittleren Schlages zerlegen und so als Miethshäuser verwerthen. Andere blieben einfach leer stehen, wenn nicht der glückliche Zufall wollte, daß sie an eine Gesandtschaft vermiethet wurden. Das große Haus in der Sergiewskaja, welches wie eine trauernde Wittwe seit Jahren da stand, mit blinden Scheiben und geschlossenen Thoren, mit rauchlosen Kaminen und dienerlosen Entrees, gehört der Frau des Dr. Botkin, einer geborenen Fürstin. Dieses stattliche Gebäude hat gestern plötzlich Feierkleidung angelegt; ein rother Teppich lag von der Straße bis zum Eingang, Equipagen hielten vor seiner Pforte — der Kaiser besuchte die Ausstellung, ehe sie heute dem Publikum geöffnet wurde. Rings bildete sich ein großer Kreis von Zuschauern, in dessen Inneres die Polizei Niemand hinein ließ. Die schwarzen Traber vor der Kalesche des Monarchen stampften das Pflaster, eine Equipage nach der anderen mit den Emblemen des Hofes fuhr heran. Wenigstens zwei Stunden verweilte der Hof in dem Ausstellungs-Raum, heute drängt sich das elegante Publikum auf derselben Fährte. Mehr als je, so lange der jetzige Kaiser regiert, zeigt er und sein Hof sich seiner Hauptstadt. Fast alle Erziehungs-Institute, Hospitäler, Ausstellungen und Theater hatten sich des allerhöchsten Besuches zu erfreuen. Auch erschien bei den schönen sonnigen Tagen der vorigen Woche die Kaiserin unter dem die Perspektive wie ein Korso füllenden Publikum. Eine Equipage schöner als die andere, eine Spätwinter-Toilette (denn Frühlings-Toilette können wir noch nicht sagen und noch nicht tragen) extravaganter als die andere. Nach einiger Zeit erschien auch die Großfürstin Wladimir mit Bruder und Schwägerin, später fuhr Großfürst Sergei mit Gemahlin ebenfalls ein paar Mal auf und ab. Seine Leute sind mit Weiß, die Dienerschaft des Hofes von Wladimir mit Himbeerroth, des Großfürsten Michael mit Violet ausgezeichnet und dadurch weithin erkennbar. Am einfachsten fuhr die Kaiserin. Hätte sie nicht ihren riesenhaften Leibkosaken auf dem Wagen, sie würde in dem Gewühl oft unbemerkt vorüberfahren, während sich die Leute eine Freude daraus machen, ihr ehrerbietigen Gruß zu bieten.

**Sofia**, 13. März. Die Regierung trifft Vorbereitungen für alle Fälle. Sicher ist, daß in Rumelien alle Mannschaften vom 20. bis zum 40. Lebensjahre für den 13. März zu den Waffen einberufen sind. Eine diesbezügliche offizielle Verlautbarung hat allerdings nicht stattgefunden und der Präfekt erzählt Denjenigen, die sich hierüber informiren wollen, daß die Reservisten nur zu den gewöhnlichen Waffenübungen einberufen sind. Es kann dies übrigens nicht täuschen und alle Welt glaubt fest, daß die Regierung sich auf große Ereignisse vorbereitet, denn die Gemeinde-Vorstände sind angewiesen, darüber zu wachen, daß Niemand sich der Einberufung entzieht, und daß den, den erwähnten Altersklassen angehörenden Personen unter keiner Bedingung Reisepässe ausgefolgt werden. Diese Strenge war bei den bisherigen gewöhnlichen Waffenübungen nicht gebräuchlich, und zudem wäre der jetzige Moment der beginnenden Feldarbeiten hierfür höchst ungeeignet. Vielmehr also scheint die Furcht vor ernsten Ruhestörungen, welche von der Zankowistischen Partei geplant werden, die Veranlassung zu dieser Maßregel zu sein, welche wohl Viele beunruhigt, aber in allen ernsten Kreisen vollständig gebilligt wird.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 15. März. Die Bezeichnung als „Homöopath" seitens eines Kurpfuschers kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 7. Januar d. Js., als unbefugte Beilegung eines ärztlichen Titels aus § 147 der Reichs-Gewerbeordnung bestraft werden. „Während § 277 des Strafgesetzbuches die Bezeichnung als Arzt oder eine andere approbirte Medizinal-Person voraussetzt, geht § 147 der Gewerbeordnung weiter und läßt zu seinem Thatbestande die Bezeichnung als Arzt oder die Beilegung eines dem Arzt ähnlichen Titels, durch welchen der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinal-Person, genügen. Es ist also nicht erforderlich, daß der beigelegte Titel mit demjenigen eines Arztes objektiv sich deckt, identisch ist, es genügt vielmehr, wenn der Titel Aehnlichkeit mit demjenigen eines Arztes hat. Wenn selbstverständlich nicht die bloße Aehnlichkeit des Klanges genügen kann, sondern eine dem Begriff des Arztes nahe kommende sachliche Bedeutung der gebrauchten Bezeichnung hinzukommen muß, so hat dies das angefochtene Urtheil auch nicht verkannt und thatsächlich festgestellt, daß der Sprachgebrauch auch geprüfte Aerzte, um deren medizinische Richtung zu bezeichnen, kurzweg als „Allopathen" bezw. „Homöopathen" zu bezeichnen beliebt."

— Die Bestrafung eines Schuldners, der seine Zahlungen eingestellt hat, wegen Bankerutts in Folge Verbrauchs übermäßiger Summen durch Aufwand 2c. hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 4. Januar d. J., nur dann einzutreten, wenn der Thäter sich der übermäßigen Höhe der von ihm verbrauchten Summen bewußt gewesen war. Eine richterliche Feststellung dieses Bewußtseins wird aber in der Regel nur dann zu erfolgen haben, wenn der Thäter das erwähnte Bewußtsein in Abrede stellt.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 14. März. — Es waren eine ganze Menge Personen, welche der Kaufmann Wagner hierselbst, ohne daß er es wußte, zu seinen stillen Kompagnons zählen konnte. Im Oktober trat bei demselben der 18 Jahre alte Johann Wichmann als Handlungsgehülfe in das Geschäft und derselbe verstand es bald, das volle Vertrauen seines Chefs zu erringen. Doch je mehr er dasselbe gewonnen, desto unwürdiger zeigte er sich, denn er bestahl nicht nur selbst die Ladenkasse, sondern überredete auch den im Geschäft angestellten 16jährigen Lehrling Herm. Machholz zu Diebstählen und mußte derselbe u. A. an jedem Markttage 3—5 Mark aus der Ladenkasse entwenden und dem Wichmann in den Rock praktiziren. Bald zeigte sich Machholz als sehr gelehriger Schüler, der auch für den eigenen Bedarf fleißig in die Kasse seines Prinzipals griff und sich von dem so erworbenen Gelde Kleidungsstücke, Werthsachen u. s. w. anschaffte; daneben lebte er auch flott, er bewegte sich vornehmlich in Lokalen mit Damenbedienung und trotz seiner Jugend machte er den servirenden Grazien auch werthvolle Geschenke. Aber noch weitere „stille Gesellschafter" fanden sich in dem Wagner'schen Geschäft ein; da war zunächst der Arbeiter Louis Wetzel und dessen Ehefrau Alwine geb. Hopp, welche zu den Kunden des Geschäfts gehörten, aber die aus demselben entnommenen Waaren nicht bezahlten, sondern im Gegentheil von Machholz und Wichmann noch Geld heraus erhielten. Sodann fand sich auch der Friseur Albert Scheel ein und zog Waaren und Geld durch die ungetreuen Bediensteten des Wagner'schen Geschäfts, er verkaufte auch seine Uhr für 10 Mark an Machholz, natürlich wurde der Kaufpreis aus der Ladenkasse bezahlt. Schließlich wurde jedoch das unreelle Treiben im Dezember v. J. entdeckt, nachdem Wichmann einige Tage vorher in Folge von Selbstkündigung das W.'sche Geschäft verlassen hatte, bei Machholz fanden sich noch 73,20 Mark baar Geld und wurde die von ihm entwendete Summe auf mindestens 300 Mark berechnet. Heute hatte sich die ganze Gesellschaft wegen Diebstahls resp. gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu verantworten und wurde Machholz zu 6 Monaten Gefängniß, Wichmann zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, Wetzel zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust, Frau Wetzel zu 6 Wochen Gefängniß, Scheel zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, der noch wegen Hehlerei mitangeklagte Hundefänger R. wurde freigesprochen.

## Aus den Provinzen.

Vermischtes aus Pommern. — ♀ Wolgast, 13. März. Durch den heftigen Sturm, verbunden mit starkem Schneetreiben, ist in der verflossenen Nacht auf der Peene großes Unheil angerichtet worden. Ein mit Steinen beladener Kahn, der in einer ungeschützten Gegend nahe der Badeanstalt vor Anker lag, wurde voll Wasser geschlagen und versank, so daß nur noch die Masten aus dem Wasser hervorragten. Der Schiffsjunge, welcher sich am Maste festgebunden und dort die kalte, stürmische Nacht zugebracht hatte, wurde heute Morgen gerettet, dagegen wurde der Schiffer, der seinem Knechte noch bei seiner Rettung behülflich gewesen war, von den Wellen fortgespült und ertrank. Das Boot vom Kahne lag zerschellt am Ufer. — Der Bootsknecht Hudwils von der Wolgaster Fähre, der ein 16jähriges Mädchen nach der Stadt übersetzen sollte, wurde vom Sturme verschlagen und beide fanden in den kalten Fluthen ein nasses Grab. Heute wurden die Insassen des Bootes nach langem Suchen als Leichen aus dem Wasser gezogen. Auf derselben Stelle, wo man diese fand, lag auch das Boot mit dem Kiel nach oben. In der Gegend bei Hohendorf sanken ein Kahn und eine Jacht, beide mit Steinen beladen. Die Mannschaft aber soll gerettet sein.

## Theater, Kunst und Literatur.

**Theater für heute.** Stadttheater: Benefiz für Herrn Schindler. „Pechschulze." Posse mit Gesang in 7 Abtheilungen.

**Mittwoch.** Stadttheater: Kleine Preise (Parquet 1 Mark 2c.). „Die beiden Schützen." Komische Oper in 4 Akten.

## Vermischte Nachrichten.

— (Ein guter Kauf.) Ein Bauer, der den Jahrmarkt besucht hat und mit der Bahn in sein Dorf zurückkehrt, schaukelt auf seinem Platze im Koupee ununterbrochen von einer Seite auf die andere. Sein Gegenüber, dem diese sonderbaren Bewegungen anfangen unheimlich zu werden, fragt endlich den Bauer, was er denn eigentlich mit seinem Schaukeln bezwecke. „Ja, seh'n S'," entgegnete dieser, „i hab' mir auf dem Jahrmarkt a' Uhr kauft, und wenn i net immer hin und her schaukel, da bleibt s' steh'n!"

— (Patriotische Zahnärzte.) Folgendes köstliche Inserat lesen wir im „Greizer Tageblatt" vom 9. d. M.: „Zu Ehren der hohen Geburtstagsfeier Sr. Majestät des deutschen Kaisers, sowie der hohen Geburtstagsfeier Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Heinrich XXI[t]. Fürsten Reuß ä. L. geben wir hiermit bekannt, daß wir unbemittelten Frauen oder Männern unentgeltlich Zähne einsetzen. Hierauf Reflektirende können sich am 14. d. M., Vormittags von 9 bis 10 Uhr, bei uns melden. Hermann Schultze u. Sohn, Zahnartisten in Greiz."

— (Ein ungalantes Reich.) In Persien sind grundsätzlich die Frauen von jeder literarischen Thätigkeit ausgeschlossen. Speziell ist ihnen verboten, Verse zu machen. Die Perser sagen, daß man der Henne, die krähen will, die Kehle abschneiden muß.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

## Telegraphische Depeschen.

**Friedberg** (Oberhessen), 13. März. Nach amtlicher Feststellung wurde bei der Nachwahl zum Reichstage Direktor Brandt (natl.) mit 8603 von 15,477 abgegebenen Stimmen gewählt. Major a. D. Hintze (dfr.) erhielt 6866 Stimmen.

**Rom**, 14. März. Der König wurde heute bei der Truppenrevue, welche anläßlich seines Geburtstages stattfand, vom Publikum ungewöhnlich lebhaft begrüßt. Herr v. Keudell ritt neben ihm. Viele gewerbliche, politische und Kriegervereine brachten den Truppen Ovationen.

**London**, 14. März. Der „Standard" veröffentlicht ein Telegramm, nach welchem ein erfolgloser Mordversuch auf den Kaiser von Rußland gemacht worden sein soll. Der „Standard" giebt an, daß ihm das Telegramm in Chiffern zugegangen sei. Ob demselben ein wirklicher Vorgang zu Grunde liegt, läßt sich zunächst nicht feststellen. An anderen Stellen liegen keine Mittheilungen vor.

**London**, 14. März. Bestätigungen der „Standard"-Depesche über einen angeblichen „erfolglosen Mordversuch" gegen den Kaiser von Rußland liegen hier an keiner Stelle vor.

**London**, 14. März. Die hiesige russische Botschaft erklärt die Nachricht des „Standard" von einem angeblichen Attentat auf den Kaiser Alexander für völlig unbegründet.

**Lissabon**, 14. März. Der Gouverneur von Mozambique ist angewiesen worden, sich nach Eintreffen der Korvette „Bartholomeo Diaz", welche sich gegenwärtig im rothen Meere befindet, alsbald nach Sansibar zu begeben, die offiziellen Beziehungen zum Sultan wieder anzuknüpfen, demselben die demnächstige Ankunft eines Kommissars für die Regelung der streitigen Grenzfragen anzuzeigen und den beschlagnahmten Dampfer „Kilwa" zurückzugeben.

**Petersburg**, 14. März. Der Kaiser und die Kaiserin nebst dem Großfürsten-Thronfolger sind gestern nach Gatschina übergesiedelt.

---

lassung sofort nach Bleicherode zu, um dem Bahnmeister Unger Anzeige zu erstatten. Unterwegs wurden an der Strecke auch die Rottenarbeiter verständigt, und es gelang endlich, den Tattenberg, der inzwischen wieder mit zwei anderen Kumpanen zu Obergebra im Gasthause sowie mit dreien an der Chaussee verkehrt hatte, die nicht mehr anzutreffen waren, festzunehmen. — Postdirektor Heinebrodt bestätigt, daß in der Regel durchgehende Nacht-Kourierzüge größere Geldsummen zu befördern hätten. Die Sachverständigen bestätigen auch die Richtigkeit der von Tattenberg dem Bahnwärter Göttling gemachten Angaben über die Ableitung und Abfangung von Depeschen. Es wäre möglich, daß man von Bude 136 aus ein Telegramm über Zugverspätung habe geben können, während man den Zug in die Luft sprengte. Die königliche Staatsanwaltschaft beantragte wegen des Vergehens aus § 49a in idealer Konkurrenz mit Nöthigung 1 Jahr Gefängniß, 2 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Die Vertheidigung glaubt in der Handlungsweise des Angeklagten nur einen bösen Scherz zu finden. Der Gerichtshof fand aber, daß Tattenberg im Ernst beabsichtigt gehabt habe, das schwere Verbrechen zu begehen, und daß er zur Theilnahme den Götling habe mit verleiten wollen unter Versprechung von Vortheilen. Der Angeklagte habe ferner sich der Nöthigung schuldig gemacht. Bei der Schwere des geplanten Verbrechens habe der Gerichtshof über die beantragte Strafe hinausgehen zu müssen geglaubt und gegen Tattenberg auf 2 Jahre Gefängniß, 5 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt. Auf die erlittene Untersuchungshaft kommen 2 Monate in Anrechnung.